

Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex
c/o Deutsches Aktieninstitut e.V.
Senckenberganlage 28
60325 Frankfurt am Main

regierungskommission@dcgk.de

Datum	Durchwahl	E-Mail
Frankfurt, den 15. Dezember 2016	069 15 40 90 235	julia.backmann@bvi.de

Stellungnahme zum Entwurf der Änderungen des Corporate Governance Kodex 2017

Als Vertreter der deutschen Fondsbranche begrüßt der BVI¹ die sachgerechten Vorschläge im Entwurf zur Änderung des Deutschen Corporate Governance Kodex (der „Kodex“). Die Mitglieder des BVI halten in ihren Fonds die Aktien zahlreicher Unternehmen. Sie handeln in ihrem Engagement gegenüber diesen Portfoliounternehmen als Treuhänder der Anleger und haben daher ein Interesse an verantwortungsvoller Unternehmensführung. Folgende materielle Punkte der vorgeschlagenen Änderungen sind uns wichtig:

1. Aktionäre und Hauptversammlung

Den Appell zur aktiven Wahrnehmung der Eigentumsrechte sehen wir positiv. Dieser steht im Einklang mit den BVI-Wohlverhaltensregeln, in denen wir u.a. Standards zum Aktionärsengagement festgelegt haben. Ähnlich dem Kodex informieren BVI-Mitglieder künftig, ob und inwieweit sie die BVI-Wohlverhaltensregeln einhalten. Wenn sie von den Standards abweichen, müssen sie dies künftig jährlich offenlegen und Abweichungen begründen.

Zwar richtet sich der Kodex an deutsche börsennotierte Unternehmen und kann daher die Einhaltung dieser Vorgaben durch Aktionäre nicht fordern. Durch die Anerkennung der Rolle insbesondere institutioneller Investoren im Rahmen der Corporate Governance unterstützt der Kodex jedoch die Wahrnehmung von Aktionärsrechten durch Fondsgesellschaften auch im Sinne der BVI-Wohlverhaltensregeln.

2. Vorstand

Wir begrüßen den Vorschlag zur Offenlegung der Grundzüge des Compliance Management Systems. Dies erleichtert Fondsgesellschaften, den Umgang mit Compliance in den Portfoliounternehmen nachzuvollziehen.

¹ Der BVI vertritt die Interessen der deutschen Investmentindustrie. Seine 98 Mitglieder verwalten über 2,8 Billionen Euro in OGAWs, AIFs und Vermögensverwaltungsmandaten. Mit der Interessenvertretung der Mitglieder engagiert sich der BVI für bessere Rahmenbedingungen für die Investmentanleger. Die Mitgliedsgesellschaften des BVI betreuen direkt oder indirekt das Vermögen von rund 50 Millionen Menschen in rund 21 Millionen Haushalten.

Wir sehen den Vorschlag positiv, dass mehrjährige variable Vergütungsbestandteile nicht vorzeitig ausbezahlt werden sollen. Unsere Analyseleitlinien für die Abstimmung in der Hauptversammlung sehen eine fehlende Malus-Regelung bei der Vorstandsvergütung als kritischen Punkt an. Die neue Regelung im Kodex ermöglicht entsprechende Korrekturen der Vergütung bei Fehlverhalten des Vorstandsmitglieds.

3. Aufsichtsrat

Die Initiative zur Kommunikation zwischen Aufsichtsrat und Investoren haben wir begleitet und unterstützt. Wir halten die Verankerung im Kodex für richtig.

Wir begrüßen sehr, dass der Kodex an der Vorgabe zur Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festhält – trotz Abschaffung der gesetzlichen Vorschrift durch das Abschlussprüferreformgesetz. Diese Änderung im Gesetz haben wir kritisch gesehen.

Die Vorgaben für den Vorschlag der Kandidaten begrüßen wir ebenfalls. Allerdings schlagen wir vor, den Wortlaut wie folgt zu ändern:

„Dem Kandidatenvorschlag sollen ein **kurzer aussagekräftiger** Lebenslauf und eine Übersicht über wesentliche Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat beigefügt und jährlich aktualisiert auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht werden.“

Die umfassende Darlegung der Qualifikation kandidierender Aktionärsvertreter und nicht ausscheidender Aufsichtsratsmitglieder in einem Lebenslauf ist für Fondsgesellschaften von hoher Relevanz und daher auch Anforderung der BVI-Analyseleitlinien für die Hauptversammlung. Für die angemessene Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind diese Informationen unerlässlich. In der Vergangenheit hat sich regelmäßig gezeigt, dass Lebensläufe nicht verfügbar, schwer auffindbar oder wenig aussagekräftig waren. Die Lebensläufe sind darüber hinaus relevant für die Prüfung, ob eine angemessene Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern unabhängig ist.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Wir begrüßen den Vorschlag für unterjährige Finanzinformationen. Wir haben die Änderungen im Regelwerk der Frankfurter Wertpapierbörse eng begleitet. Die unterjährige Information von Aktionären neben dem Halbjahresbericht über die wesentlichen Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation halten wir für sinnvoll.

Für Rückfragen und Diskussionen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Siebel'.

Rudolf Siebel, LL.M.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Julia Backmann'.

Dr. Julia Backmann, LL.M.